



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	17.11.2023	<b>2023/316</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

#### Tagesordnungspunkt 20

**Bodensee Standort Marketing GmbH (zukünftig Vierländerregion Bodensee GmbH);  
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

#### Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH dem Gesellschaftsvertrag entsprechend der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2023/316 zuzustimmen.
2. Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH dem Verkauf der Anteile an den Bodenseekreis und den Landkreis Sigmaringen zu einem Nennwert von je 1 EUR je Geschäftsanteil, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungspräsidiums, zuzustimmen.

#### Vorberatung

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 27. November 2023*

*Beschluss: mehrheitlich beschlossen: 3 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen*

## **Sachverhalt**

Der Landkreis Konstanz ist aktuell Alleingesellschafter der Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); zukünftig: Vierländerregion Bodensee GmbH (VLRB). Gegenstand der BSM ist derzeit insbesondere die Verwaltung der Regionenmarke „Vierländerregion Bodensee“. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. September 2022 sowie mit Beschluss des Kreistags vom 24. Oktober 2022 wurde einer Neuausrichtung der Gesellschaft zugestimmt. Diese sah vor, die BSM bis Ende 2023 möglichst als Alleingesellschafter zu führen und dabei die Regionenmarke „Vierländerregion Bodensee“ zu erhalten. In diesem Übergangszeitraum sollte eine Zusammenarbeit mit dem Bodenseekreis und dem Landkreis Sigmaringen als zukünftige Gesellschafter etabliert werden.

Zwischenzeitlich wurden in den Landkreisen Bodenseekreis und Sigmaringen Grundsatzbeschlüsse dahingehend gefasst, dass ein Beitritt zur künftigen VLRB vorgesehen ist. Ein entsprechender Anteilsverkauf des Landkreises Konstanz ist für Anfang 2024 geplant. Demnach ist je 1/3 der Geschäftsanteile zu einem Nennwert von 1 EUR je Anteil an die künftigen Mitgesellschafter, den Bodenseekreis (10.000 EUR) und den Landkreis Sigmaringen (10.000 EUR) zu veräußern. Hierfür ist die Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg erforderlich. Eine Vorabstimmung fand bereits statt.

Der im Entwurf als Anlage 1 beigefügte geänderte Gesellschaftsvertrag der BSM wurde mit den Verwaltungen der Landkreise Bodenseekreis sowie Sigmaringen und auch dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt. Aus Sicht des Regierungspräsidiums liegt demnach keine Genehmigungspflicht für den Landkreis Konstanz vor. Im Zuge der Änderung des Gesellschaftsvertrags erfolgt zum einen auch die Umfirmierung der Gesellschaft in „Vierländerregion Bodensee GmbH“ sowie zum anderen die Aufnahme der zwei Mitgesellschafter. Die vollständigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind der Synopse (Anlage 2) zu entnehmen.

Der Fokus der VLRB liegt zunächst auf der Verwaltung der Regionenmarke „Vierländerregion Bodensee“. Diese wird aktuell von rund 250 Lizenznehmern genutzt. Die VLRB soll weiterhin das gesamte Markenmanagement abwickeln und den Netzauftritt pflegen. Die Lizenzgebühren betragen aktuell rund 30.000 EUR pro Jahr. Es ist vorgesehen, zusammen mit den künftigen Mitgesellschaftern Landkreis Bodenseekreis und Landkreis Sigmaringen die weitere strategische Ausrichtung der VLRB aufzubauen. Hierzu haben bereits erste Gespräche stattgefunden.

### Anlagen

Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag Bodensee Standort Marketing GmbH (clean Version)

Anlage 2 - Gesellschaftsvertrag Bodensee Standort Marketing GmbH (Synopse)

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 18 Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Erfüllung einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Steuerung erforderlich sind, werden wahrgenommen.

Maßnahme: Die als steuerungsrelevant eingestuften Beteiligungen erstatten in den Gremien des Landkreises regelmäßig Bericht über den Geschäftsverlauf (Jahresabschluss) und sonstige relevante Entwicklungen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die finanziellen Mittel zur Fortführung der BSM (zukünftig VLRB) sind im Haushaltsplan 2024 bereits enthalten.